

INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

**GESCHÄFTSBERICHT UND GEPRÜFTER JAHRESABSCHLUSS
FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2014 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR**

INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

LAGEBERICHT

Das Direktorium legt seinen Geschäftsbericht und den geprüften Jahresabschluss der Investkredit Funding Limited (das „Unternehmen“) für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr vor.

GRÜNDUNG

Das Unternehmen wurde am 18. Oktober 2002 auf der Kanalinsel Jersey gegründet.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Haupttätigkeit des Unternehmens besteht in der Ausgabe von Perpetual Subordinated Non-Cumulative Limited Recourse Notes (die „LRN Notes“) in unterschiedlichen Serien und im Wert von bis zu 100.000.000 €. Bis dato hat das Unternehmen eine Emission von LRN Notes in Höhe von 50.000.000 € begeben. Die Erlöse dieser Emission wurden dazu verwendet, ein Einlagenzertifikat (Certificate of Deposit) der Investkredit International Bank plc („IIB“) zu erwerben. Die Muttergesellschaft der IIB, die Investkredit Bank AG, fusionierte 2012 mit der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft („ÖVAG“). Am 5. Oktober 2012 stimmte das Unternehmen einer Annullierung des Einlagenzertifikats im Nennwert von 24.931.000 € im Gegenzug für die Annullierung von LRN Notes im Nennwert von 24.931.000 € zu, die von der ÖVAG gehalten wurden. Am 25. Februar 2013 erwarb das Unternehmen von der ÖVAG begebene Ergänzungskapitalanleihen im Nennwert von 25.069.000 € im Gegenzug für die Annullierung des restlichen von der IIB begebenen Einlagenzertifikats im Nennwert von 25.069.000 €.

Wie im Emissionsrundsreiben angegeben sind die LRN Notes nur für sehr erfahrene und versierte Anleger geeignet, die die Risiken einer derartigen Anlage verstehen und beurteilen können. Die LRN Notes sind sowohl an der Wiener als auch an der Frankfurter Börse notiert.

BERICHT ÜBER DIE GESCHÄFTSENTWICKLUNG UND BEURTEILUNG DER UNTERNEHMENSFORTFÜHRUNG

Im Jahresverlauf gab es keine Änderungen in den Strukturen des Unternehmens selbst. Bei der außerordentlichen Hauptversammlung am 23. Dezember 2014 haben die Aktionäre der ÖVAG jedoch dem Vorschlag zugestimmt, die ÖVAG abzuspalten und anschließend in eine Abbaugesellschaft umzuwandeln. Die Anfangsphase dieses Prozesses ist für die erste Jahreshälfte 2015 geplant und muss noch von zahlreichen Behörden und Gremien genehmigt werden, insbesondere von der Europäischen Wettbewerbskommission, der Europäischen Zentralbank und den zuständigen österreichischen Behörden. Ebenfalls am 23. Dezember 2014 kündigte die ÖVAG einen voraussichtlichen Gesamtverlust nach Steuern von etwa 750 Mio. € für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr an. Die Fortführung des Unternehmens hängt von der ÖVAG in ihrer Kapazität als Emittentin der vom Unternehmen gehaltenen Ergänzungskapitalanleihen, als Muttergesellschaft und als Gegenpartei der Unterstützungsvereinbarung ab. Es wird damit gerechnet, dass der Abbau der ÖVAG einige Jahre dauert. Dementsprechend geht das Direktorium davon aus, dass das Unternehmen noch mindestens 12 Monate ab dem Unterzeichnungsdatum dieses Jahresabschlusses fortbestehen wird, so dass der Grundsatz der Unternehmensfortführung angenommen werden kann.

Der Jahresverlust belief sich auf 77.254 € (2012: 44.520 €). Das Direktorium empfiehlt, für das Geschäftsjahr keine Dividende auszuschütten (2013: keine).

Gemäß den Bedingungen der Ergänzungskapitalanleihen und der Unterstützungsvereinbarung wurden im Jahresverlauf weder aus den Ergänzungskapitalanleihen noch aus der Unterstützungsvereinbarung Zinsen erhalten. Demzufolge waren auf die LRN Notes im Jahresverlauf keine Zinsen zahlbar.

INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

BERICHT ÜBER DIE GESCHÄFTSENTWICKLUNG UND BEURTEILUNG DER UNTERNEHMENSFORTFÜHRUNG (FORTSETZUNG)

Das Direktorium wurde von der ÖVAG in Kenntnis gesetzt, dass der aktuelle Abspaltungsplan der ÖVAG vorsieht, dass das Ergänzungskapital der ÖVAG zusammen mit anderen Eigenmitteln nach der Abspaltung bei der zukünftigen Abbaugesellschaft bleiben wird. Das Direktorium wurde darüber informiert, dass derzeit keine zukünftigen Gewinne in der Abbaugesellschaft erwartet werden. Den vom Unternehmen gehaltenen Ergänzungskapitalanleihen wurden jedoch bis dato noch keine Nettoverluste zugeordnet. Die ÖVAG hat das Direktorium in Kenntnis gesetzt, dass der endgültige Rückzahlungsbetrag, der nach der Abwicklung der ÖVAG auf die Ergänzungskapitalanleihen fällig sein wird (und somit auf die LRN Notes zahlbar sein wird), derzeit völlig ungewiss ist. Es besteht jedoch nach wie vor die Möglichkeit, dass der Rückzahlungsbetrag dem vollen Nennwert der LRN Notes entsprechen könnte, wenngleich dies als ungewiss angesehen werden kann, wenn man davon ausgeht, dass der aktuelle Kurs der LRN Notes in etwa dem Nettobarwert der erwarteten Zahlungsströme entspricht, die auf die LRN Notes zu zahlen sind.

WESENTLICHE RISIKEN UND UNGEWISSEITEN

Die Hauptrisiken des Unternehmens bestehen in der Verwendung von Finanzinstrumenten, insbesondere in der Ungewissheit in Bezug auf den Rückzahlungsbetrag, der für die von der ÖVAG ausgegebenen Ergänzungskapitalanleihen erhalten und letztlich an die Inhaber der LRN Notes zurückgezahlt werden kann. Die spezifischen Risiken, die sich aus der Verwendung von Finanzinstrumenten durch das Unternehmen ergeben, und die Strategien des Direktoriums zur Steuerung solcher Risiken sind in Punkt 9 des Anhangs erläutert.

VORSTANDSDIREKTOREN

Die Vorstandsmitglieder, die während des Geschäftsjahres bzw. danach im Amt waren:

K. Kinsky
A. Hikade
C.D. Ruark

UNABHÄNGIGE WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Channel Islands Limited hat ihre Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, auch weiterhin als Wirtschaftsprüfer des Unternehmens zu fungieren.

SECRETARY

Secretary des Unternehmens ist Sanne Secretaries Limited.

EINGETRAGENER FIRMENSITZ

Der eingetragene Firmensitz befindet sich in 13 Castle Street, St. Helier, Jersey, Channel Islands, JE4 5UT.

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

BERICHT ÜBER DIE VERANTWORTLICHKEITEN DES DIREKTORIUMS IN BEZUG AUF DEN ABSCHLUSS

Das Direktorium ist für die Erstellung des Lageberichts und des Jahresabschlusses gemäß geltendem Recht und anwendbaren Vorschriften verantwortlich.

Das Gesellschaftsgesetz „Companies (Jersey) Law 1991“ erfordert für jede Berichtsperiode die Erstellung eines Abschlusses durch das Direktorium. Im Einklang mit geltendem Recht hat das Direktorium den Abschluss gemäß den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen International Financial Reporting Standards („IFRS“) aufgestellt. Dieser Abschluss muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage des Unternehmens sowie seiner Ertragslage für diese Berichtsperiode vermitteln.

International Accounting Standard 1 schreibt vor, dass der Abschluss die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens für jede Berichtsperiode möglichst getreu darstellen muss. Dazu gehört, dass die Auswirkungen von Geschäftsvorfällen sowie sonstigen Ereignissen und Umständen gemäß den Definitionen und Ansatzkriterien für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen, die im „Conceptual Framework for Financial Reporting“ des International Accounting Standard Boards festgelegt sind, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden müssen. Unter praktisch allen Umständen kann durch die Einhaltung der anwendbaren IFRS ein getreues Bild vermittelt werden.

Das Direktorium muss jedoch auch:

- * geeignete Rechnungslegungsgrundsätze wählen und diese durchgängig anwenden,
- * Angaben über die Rechnungslegungsgrundsätze und andere Informationen auf sachdienliche, verlässliche, vergleichbare und verständliche Art und Weise darstellen,
- * zusätzliche Angaben machen, wenn die entsprechenden Vorschriften in den IFRS nicht ausreichen, damit Adressaten des Abschlusses die Auswirkungen bestimmter Geschäftsvorfälle, sonstiger Ereignisse oder Umstände auf die Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens verstehen, und
- * den Abschluss des Unternehmens nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung aufstellen, es sei denn, die Annahme, dass das Unternehmen seinen Geschäftsbetrieb fortführt, ist nicht vertretbar.

Das Direktorium ist außerdem dafür verantwortlich, dass ordnungsgemäße Bilanzunterlagen geführt werden, die die Geschäftsvorfälle des Unternehmens hinreichend belegen und erläutern und die Finanzlage des Unternehmens jederzeit mit angemessener Genauigkeit offenlegen und es dem Direktorium ermöglichen, einen Abschluss aufzustellen, der mit dem Companies (Jersey) Law 1991 in Einklang steht. Ferner ist das Direktorium dafür verantwortlich, die Vermögenswerte des Unternehmens zu schützen und dementsprechend angemessene Schritte zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrug, Fehlern und sonstigen Unregelmäßigkeiten zu ergreifen.

Das Direktorium versichert, dass es die oben genannten Anforderungen im Verlauf des Geschäftsjahres und danach erfüllt hat.

INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

In Bezug auf die Verordnung 2004/10/EG der Europäischen Union (die „EU-Transparenz-Richtlinie“) bestätigen die Vorstandsdirektoren des Unternehmens, deren Namen auf Seite 2 aufgeführt sind, nach bestem Wissen, dass der Abschluss für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf und die Finanzlage des Unternehmens sowie die wichtigen Ereignisse, die während der Berichtsperiode stattgefunden haben, und deren Auswirkungen auf den Abschluss den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellt. Die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, sind in Punkt 9 des Anhangs zu diesem Jahresabschluss beschrieben.

Im Auftrag des Direktoriums unterzeichnet durch:

Vorstandsdirektor:

Datum:

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers an die Gesellschafter der Investkredit Funding Limited

Wir haben den Jahresabschluss der Investkredit Funding Limited (das „Unternehmen“) bestehend aus der Bilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Anhang zum Abschluss für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Rechnungslegungsvorschriften, die zur Erstellung des Jahresabschlusses angewendet wurden, sind das geltende Recht und die International Financial Reporting Standards.

Dieser Bericht richtet sich gemäß Artikel 113A des Companies (Jersey) Law von 1991 ausschließlich an die Gesellschafter des Unternehmens als Organ. Unsere Prüfungstätigkeiten wurden durchgeführt, damit wir den Gesellschaftern des Unternehmens diejenigen Angelegenheiten darlegen können, zu deren Darlegung wir in einem Prüfungsbericht verpflichtet sind, und zu keinem anderen Zweck. Soweit gesetzlich zulässig übernehmen wir für unsere Prüftätigkeiten, für diesen Bericht oder die Meinungen, die wir uns gebildet haben, keine Haftung gegenüber anderen Personen als dem Unternehmen und seinen Gesellschaftern als Organ.

Verantwortlichkeiten des Direktoriums und der Prüfer

Wie im Bericht über die Verantwortlichkeiten des Direktoriums auf den Seiten 2 und 3 eingehender erklärt, ist das Direktorium für die Erstellung des Jahresabschlusses verantwortlich und muss gewährleisten, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt. Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung geltender gesetzlicher Vorschriften und der International Standards on Auditing (GB und Irland) durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die vom Auditing Practices Board herausgegebenen Standesregeln „Ethical Standards for Auditors“ einhalten.

Umfang der Abschlussprüfung

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung ausreichender Prüfungsnachweise hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Abschluss, damit wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Abschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Dies umfasst eine Beurteilung, ob die Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren den Umständen des Unternehmens angemessen sind, durchgehend angewendet und hinreichend offengelegt wurden. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der vom Direktorium gemachten wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Darüber hinaus lesen wir alle finanziellen und nichtfinanziellen Informationen im Lagebericht zur Feststellung wesentlicher Unstimmigkeiten im geprüften Jahresabschluss sowie von Informationen, die nach den von uns im Zuge der Durchführung der Prüfung erlangten Erkenntnissen offensichtlich im Wesentlichen unrichtig sind oder mit diesen im Wesentlichen unvereinbar sind. Falls wir offensichtliche und wesentliche Fehldarstellungen oder Unstimmigkeiten erkennen, berücksichtigen wir deren Auswirkungen in unserem Bericht.

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers an die Gesellschafter der Investkredit Funding Limited (Fortsetzung)

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung:

- vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage des Unternehmens zum 31. Dezember 2014 sowie seiner Ertragslage für das dann endende Geschäftsjahr,
- wurde der Jahresabschluss ordnungsgemäß und im Einklang mit den International Financial Reporting Standards aufgestellt und
- wurde der Jahresabschluss gemäß den Anforderungen des Companies (Jersey) Law von 1991 erstellt.

Unregelmäßigkeiten, über die wir zu berichten verpflichtet sind

Wir haben keine Angelegenheiten zu melden, bei denen wir laut Companies (Jersey) Law von 1991 zur Berichterstattung verpflichtet sind, wenn unserer Meinung nach:

- keine angemessenen Bilanzunterlagen vom Unternehmen geführt worden sind oder
- der Jahresabschluss nicht mit den Bilanzunterlagen übereinstimmt oder
- uns nicht alle Informationen und Erläuterungen zur Verfügung gestellt worden sind, die wir für unsere Prüfung benötigen.

Andrew P. Quinn

Im Auftrag von KPMG Channel Islands Limited

Anerkannte Rechnungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

9. April 2015

- Das Betreiben und die Integrität der Website der Investkredit Funding Limited fallen unter die Verantwortung des Direktoriums. Die von den Prüfern durchgeführten Arbeiten beinhalten keinerlei Berücksichtigung solcher Angelegenheiten, und somit übernehmen die Prüfer keinerlei Haftung für Änderungen am Jahresabschluss oder Prüfungsbericht, die seit der ursprünglichen Darstellung entstanden sein könnten.
- Die in Jersey für die Erstellung und Veröffentlichung von Jahresabschlüssen geltende Gesetzgebung kann von der Gesetzgebung in anderen Gerichtsbarkeiten abweichen. Das Direktorium bleibt für die Aufstellung des Jahresabschlusses, für die Kontrolle des Prozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses sowie für die Gewährleistung verantwortlich, dass der Jahresabschluss vollständig ist und in keiner Weise abgeändert wurde.

INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2014

	<u>Anhang</u>	<u>2014</u>	<u>Angepasst</u> <u>31. Dez.</u> <u>2013</u>	<u>Angepasst</u> <u>1. Jan.</u> <u>2013</u>
AKTIVA				
Langfristige Vermögenswerte				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2	3.760.350	8.418.170	8.596.160
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	3	-	420	11.422
Zahlungsmittelbestand	4	22.838	80.417	112.377
		<u>22.838</u>	<u>80.837</u>	<u>123.799</u>
SUMME AKTIVA		<u>€ 3.783.188</u>	<u>€ 8.499.007</u>	<u>€ 8.719.959</u>
PASSIVA				
Kapital und Rücklagen				
Gezeichnetes Kapital	7	10.000	10.000	10.000
<u>Bilanzverlust-/gewinn</u>		<u>(29.096)</u>	<u>48.158</u>	<u>92.678</u>
SUMME EIGENKAPITAL		<u>(19.096)</u>	<u>58.158</u>	<u>102.678</u>
Langfristige Verbindlichkeiten				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	6	3.760.350	8.418.170	8.596.160
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	5	41.934	22.679	21.121
SUMME PASSIVA		<u>€ 3.783.188</u>	<u>€ 8.499.007</u>	<u>€ 8.719.959</u>

Der Jahresabschluss auf den Seiten 7 bis 28 wurde vom Direktorium am 7. April 2015 genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben und im Auftrag des Direktoriums unterzeichnet durch:

Im Auftrag des Direktoriums:

(Der Anhang auf den Seiten 11 bis 28 ist Bestandteil dieses Abschlusses.)

INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2014 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR

	<u>Anhang</u>	<u>2014</u>	<u>Angepasst</u> <u>2013</u>
ERTRÄGE			
Einlagenzinsen		22	-
Realisierter Währungsgewinn		-	3.834
Gewinn aus der erfolgswirksamen Neubewertung von finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert	6	4.657.820	177.990
		<hr/>	<hr/>
		4.657.842	181.824
		<hr/>	<hr/>
AUFWENDUNGEN			
Verlust aus der erfolgswirksamen Neubewertung von finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert	2	4.657.820	177.990
Verwaltungsgebühren		28.174	8.236
Managementgebühren		8.755	-
Honorare		19.871	6.550
Prüfungsgebühren		17.200	24.019
Jährliche Registrierungsgebühr		180	-
„International Service Entity“-Gebühr		240	-
Realisierter Währungsverlust		1.783	-
Bankgebühren		1.073	-
Zinsaufwendungen		-	4.024
Sonstige Aufwendungen		-	5.525
		<hr/>	<hr/>
		4.735.096	226.344
		<hr/>	<hr/>
GESAMTERGEBNIS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR		€(77.254)	€(44.520)
		<hr/>	<hr/>

Sonstiges Ergebnis

Es gab weder im aktuellen Geschäftsjahr noch im Vorjahr Posten des sonstigen Ergebnisses.

(Der Anhang auf den Seiten 11 bis 28 ist Bestandteil dieses Abschlusses.)

INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2014 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR

	<u>Gezeichnetes Kapital</u>	<u>Bilanz- verlust-/gewinn</u>	<u>Summe</u>
Stand 1. Jänner 2014	10.000	48.158	58.158
Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr	-	(77.254)	(77.254)
Capital Contribution	-	-	-
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Stand 31. Dezember 2014	€ 10.000	€(29.096)	€(19.096)
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
Stand 1. Jänner 2014	10.000	92.678	102.678
Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr	-	(44.520)	(44.520)
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Stand 31. Dezember 2014	€ 10.000	€ 48.158	€ 58.158
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

(Der Anhang auf den Seiten 11 bis 28 ist Bestandteil dieses Abschlusses.)

INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

KAPITALFLUSSRECHNUNG

FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2014 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr	(77.254)	(44.520)
Gewinn aus der erfolgswirksamen Neubewertung von finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert	(4.657.820)	(177.990)
Verlust aus der erfolgswirksamen Neubewertung von finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert	4.657.820	177.990
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen	420	11.002
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten	19.255	1.558
	<hr/>	<hr/>
Netto-Mittelabfluss aus betrieblicher Tätigkeit	(57.579)	(31.960)
	<hr/>	<hr/>
Netto-Abnahme des Zahlungsmittelbestands	(57.579)	(31.960)
Zahlungsmittelbestand am Jahresanfang	80.417	112.377
	<hr/>	<hr/>
Zahlungsmittelbestand am Jahresende	€ 22.838	€ 80.417
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

(Der Anhang auf den Seiten 11 bis 28 ist Bestandteil dieses Abschlusses.)

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS

FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2014 ENDEnde GESCHÄFTSJAHR

1. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze für die Aufstellung dieses Jahresabschluss sind nachstehend dargelegt. Sofern nichts anderes angegeben ist, wurden diese Grundsätze durchweg für alle dargestellten Berichtsperioden angewendet.

Der Abschluss wurde nach dem Anschaffungskostenprinzip aufgestellt, mit Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Grundlage der Rechnungslegung

Dieser Jahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“), die das International Accounting Standards Board („IASB“) veröffentlicht hat, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee erstellt. Die wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze, die bei der Aufstellung des Jahresabschlusses angewendet wurden, sind nachfolgend dargelegt:

Unternehmensfortführung

Die vom Unternehmen begebenen Limited Recourse Notes („LRN Notes“) sind unbefristet, d. h., sie haben kein festgelegtes Fälligkeitsdatum, und können nur nach Wahl des Unternehmens getilgt werden. Die Zinsen auf die LRN Notes sind an jedem Zinszahlungstermin zu dem Satz fällig, der im „Statement of Rights of the LRN Notes“ (Erklärung der Rechte bezüglich der LRN Notes) wie im Emissionsrundsreiben vom 28. November 2002 ausgeführt angegeben ist, wenn die darin enthaltenen Bedingungen erfüllt sind. Die Verpflichtung des Unternehmens, an einem bestimmten Dividendenzahlungstermin Zinsen auf die LRN Notes zu zahlen, ist stets mit dem Recht des Unternehmens auf Erhalt von Zinsen in gleicher Höhe von der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft („ÖVAG“) nach den Bedingungen der Ergänzungskapitalanleihen verbunden. Wenn jedoch eine oder mehrere fällige Zinszahlungen nicht geleistet werden, laufen diese Zinsen nicht auf (d. h., das Recht der Inhaber der LRN Notes auf Erhalt dieser Zinsen erlischt), und auf solche nicht geleisteten Zinszahlungen sind keine Zinsen zahlbar.

Das Unternehmen weist derzeit einen Passivüberhang auf, in Klausel 3.4 der Unterstützungsvereinbarung vom 22. Oktober 2002 zwischen der ÖVAG und dem Unternehmen hat sich die ÖVAG jedoch verpflichtet, „das Unternehmen so lange als Tochtergesellschaft zu halten, wie noch LRN Notes im Umlauf sind.“ In Klausel 2 der Unterstützungsvereinbarung vom 22. Oktober 2002 hat sich die ÖVAG bereit erklärt, alle von ihr gemäß der Unterstützungsvereinbarung übernommenen Pflichten gegenüber und zugunsten des Unternehmens so zu verlängern, als wäre die Unterstützungsvereinbarung allein von der ÖVAG ausgestellt worden. Infolgedessen haftet die ÖVAG für die Bezahlung aller Kosten des Unternehmens, die das Unternehmen nicht selbst begleichen kann, und ist verpflichtet, das Unternehmen so lange als fortgeführtes Unternehmen zu halten, wie noch LRN Notes im Umlauf sind.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2014 ENDEDE GESCHÄFTSJAHR

1. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE (FORTSETZUNG)

Unternehmensfortführung (Fortsetzung)

Bei der außerordentlichen Hauptversammlung am 23. Dezember 2014 haben die Aktionäre der ÖVAG jedoch dem Vorschlag zugestimmt, die ÖVAG abzuspalten und anschließend in eine Abbaugesellschaft umzuwandeln. Die Anfangsphase dieses Prozesses ist für die erste Jahreshälfte 2015 geplant und muss noch von zahlreichen Behörden und Gremien genehmigt werden, insbesondere von der Europäischen Wettbewerbskommission, der Europäischen Zentralbank und den zuständigen österreichischen Behörden. Ebenfalls am 23. Dezember 2014 kündigte die ÖVAG einen voraussichtlichen Gesamtverlust nach Steuern von etwa 750 Mio. € für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr an. Die Fortführung des Unternehmens hängt von der ÖVAG in ihrer Kapazität als Emittentin der Ergänzungskapitalanleihen, als Muttergesellschaft und als Gegenpartei der Unterstützungsvereinbarung ab. Es wird damit gerechnet, dass der Abbau der ÖVAG einige Jahre dauert. Dementsprechend geht das Direktorium davon aus, dass das Unternehmen noch mindestens 12 Monate ab dem Unterzeichnungsdatum dieses Jahresabschlusses fortbestehen wird, so dass der Grundsatz der Unternehmensfortführung angenommen werden kann. Demzufolge wurde der Jahresabschluss nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung erstellt.

Während des Geschäftsjahres angewendete neue Rechnungslegungsstandards, Änderungen an bestehenden Rechnungslegungsstandards und/oder Interpretationen der bestehenden Rechnungslegungsstandards (einzeln oder zusammen als „neue Rechnungslegungsanforderungen“ bezeichnet)

Das Direktorium hat die Auswirkungen oder möglichen Auswirkungen aller neuen Rechnungslegungsanforderungen bewertet. Nach Meinung des Direktoriums gibt es keine in dieser Berichtsperiode anwendbaren verpflichtenden neuen Rechnungslegungsanforderungen, die wesentliche Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis, die Finanzlage oder die gemachten Angaben des Unternehmens zur Folge hatten. Demzufolge sind keine verpflichtenden neuen Rechnungslegungsanforderungen aufgeführt. Außer der nachfolgend beschriebenen Anwendung von IFRS 9 hat das Unternehmen keine neuen Rechnungslegungsanforderungen, die nicht verpflichtend sind, frühzeitig angewandt.

Nicht verpflichtende neue Rechnungsanforderungen, die in diesem Geschäftsjahr übernommen wurden

IFRS 9, „Finanzinstrumente“ (ersetzt IAS 39 – „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“) – tritt am 1. Januar 2018 in Kraft

IFRS 9 regelt den Ansatz, die Klassifizierung und die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und kann angewendet werden, um IAS 39 zu ersetzen. IFRS 9 schreibt vor, dass finanzielle Vermögenswerte in zwei Bewertungskategorien eingestuft werden: (i) zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende und (ii) zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewertende. Diese Einstufung erfolgt beim Erstansatz. Die Klassifizierung hängt vom Geschäftsmodell der Körperschaft bezüglich der Verwaltung von Finanzinstrumenten sowie den vertraglichen Cashflowmerkmalen des Instruments ab.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2014 ENDEnde GESCHÄFTSJAHR

1. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE (FORTSETZUNG)

Im Hinblick auf finanzielle Verbindlichkeiten beinhaltet der Standard weiterhin die meisten Vorschriften von IAS 39. Die wichtigste Änderung besteht darin, dass in Fällen, in denen für finanzielle Verbindlichkeiten der Wertmaßstab „beizulegender Zeitwert“ gewählt wird, der Teil einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund des eigenen Kreditrisikos einer Körperschaft unter „Sonstiges Gesamtergebnis“ und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird, es sei denn, dadurch würde eine Inkonsistenz in der Bewertung von Aktiva und Passiva entstehen.

IFRS 9 ist verpflichtend für Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, kann jedoch auch jederzeit davor eingeführt werden. Das Direktorium hat beschlossen, IFRS 9 vorzeitig zu übernehmen und für diesen Abschluss anzuwenden. Gemäß IAS 8 wurde der Standard rückwirkend zum 1. Januar 2013 und zum 31. Dezember 2013 angewendet und die Vergleichszahlen wurden entsprechend angepasst. Wie nachfolgend gezeigt hat die Einführung von IFRS 9 jedoch keine Änderungen in den Buchwerten der Finanzinstrumente des Unternehmens und keine Änderungen in der Finanzlage oder des ausgewiesenen Ergebnisses des Unternehmens für dieses Geschäftsjahr oder die Vergleichsperioden verursacht. Die vorzeitige Anwendung von IFRS 9 hatte den Zweck, die Rechnungslegung und Darstellungen im Abschluss des Unternehmens zu vereinfachen.

Die wichtigsten Änderungen, die sich aus der Ablösung von IAS 39 durch IFRS 9 ergaben, sind Änderungen der Klassifizierungen und anschließenden Bewertungen der Finanzinstrumente des Unternehmens. Die Ergänzungskapitalanleihen müssen und die LRN Notes dürfen nun erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Dadurch wird die Inkonsistenz in der Bewertung von Aktiva und Passiva vermieden, die in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens entstehen könnte, wenn die Ergänzungskapitalanleihen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, die LRN Notes aber zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet würden.

Anpassung

Die Vergleichssalden wurden aufgrund der Anwendung von IFRS 9 angepasst. Die Anpassung betraf jedoch nur die Klassifizierung der Beträge im Abschluss, nicht die Beträge selbst.

Gemäß IAS 39 wurden die Ergänzungskapitalanleihen vorher als zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente klassifiziert, die zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden mussten. Gemäß IAS 39.68 wurde die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten als Wertminderung angesehen und in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Nach IFRS 9 werden die Ergänzungskapitalanleihen nach wie vor zum

Die LRN Notes wurden vorher nach IAS 39 als sonstige Verbindlichkeiten klassifiziert, die zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden mussten. Nach IAS 39 mussten die fortgeführten Anschaffungskosten als Nettobarwert der erwarteten Zahlungsströme auf die LRN Notes berechnet und zum ursprünglichen effektiven Zinssatz abgezinst werden. Da dem Direktorium jedoch keine objektiven Nachweise zur Verfügung standen, um diese zukünftigen Zahlungsströme schätzen zu können, verwendeten die Direktoren bisher die am Markt notierten Preise der LRN Notes zur Schätzung des Nettobarwerts der daraus zu erwartenden Zahlungsströme. Nach IFRS 9

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2014 ENDEnde GESCHÄFTSJAHR

1. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE (FORTSETZUNG)

Anwendung von Schätzungen und Annahmen

Die Erstellung des Abschlusses nach IFRS verlangt von der Unternehmensleitung die Vornahme von Schätzungen und Annahmen, die Auswirkungen auf die Höhe der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Aktiva, Passiva und Eventualforderungen und -verbindlichkeiten sowie auf die für die Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen haben. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Änderungen der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen werden in der Berichtsperiode erfasst, in der die Schätzung korrigiert

Die wichtigsten Ungewissheiten und Ermessensentscheidungen betreffen die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts. Weitere Einzelheiten hinsichtlich der wichtigsten Annahmen bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts sind im Rechnungslegungsgrundsatz „Schätzung des beizulegenden Zeitwerts“ sowie in Punkt 9 des

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Im Einklang mit IFRS 9 klassifiziert das Unternehmen die Ergänzungskapitalanleihen als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, da die vertraglichen Bedingungen der Ergänzungskapitalanleihen keine bestimmten Termine für Zahlungsströme festlegen, bei denen es sich ausschließlich um Zahlungen von Kapital und Zinsen auf die ausstehende Kapitalsumme handelt, und das vom Unternehmen übernommene Geschäftsmodell keinen Verkauf von finanziellen Vermögenswerten vorsieht. Die maßgeblichen Vertragsbedingungen sind: (i) die Tatsache, dass auf die Ergänzungskapitalanleihen nur in der Höhe Zinsen gezahlt werden können, wie die ÖVAG ausschüttbare Mittel zur Verfügung hat, und (ii) die Tatsache, dass die Tilgung der Ergänzungskapitalanleihen vor der Abwicklung der ÖVAG nur nach dem anteilmäßigen Abzug des seit dem Ausgabedatum der Ergänzungskapitalanleihen aufgelaufenen Nettoverlusts der ÖVAG erfolgen kann. Die Ergänzungskapitalanleihen werden am Handelstag angesetzt, d. h. an dem Datum, an dem sich das Unternehmen zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts verpflichtet. Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Ergänzungskapitalanleihen zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Transaktionskosten bewertet, die dem Erwerb dieser Vermögenswerte direkt zugeordnet werden können. Danach werden sie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, d. h., Änderungen im beizulegenden Zeitwert fließen direkt in die Gesamtergebnisrechnung ein. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Erhalt von Zahlungsströmen erloschen sind oder das Unternehmen im Wesentlichen alle Risiken und Erträge aus dem Eigentum übertragen hat.

Schätzung des beizulegenden Zeitwerts

Die Methode zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts ist in Punkt 9 des Anhangs erläutert.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2014 ENDEnde GESCHÄFTSJAHR

1. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE (FORTSETZUNG)

Wertminderung

IAS 39 und IFRS 9 schreiben vor, dass alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zu jedem Bilanzstichtag einem Werthaltigkeitstest unterzogen werden müssen. Die einzigen wesentlichen finanziellen Vermögenswerte des Unternehmens (die Ergänzungskapitalanleihen) sind jedoch als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert und müssen daher nicht auf ihre Werthaltigkeit geprüft werden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die LRN Notes sind im Einklang mit IFRS 9 als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten klassifiziert, um die Inkonsistenz zu vermeiden, die anderweitig in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung des Unternehmens entstehen könnte, wenn die Ergänzungskapitalanleihen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, die LRN Notes aber zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet würden. Folglich werden die LRN Notes ab dem erstmaligen Ansatz erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Das Direktorium hat die Merkmale der LRN Notes und die Anforderungen des Standards „Finanzinstrumente: Darstellung“ („IAS 32“) berücksichtigt und hält es für am geeignetsten, diese Wertpapiere als Verbindlichkeiten zu klassifizieren. Aus diesem Grund sind die LRN Notes in der Bilanz in den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten werden am Handelstag angesetzt und ausgebucht, wenn das Unternehmen im Wesentlichen alle finanziellen Verpflichtungen daraus übertragen hat.

Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Kassenbestand, die Guthaben bei Banken sowie andere kurzfristige, hochliquide Anlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und danach nach der

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2014 ENDEnde GESCHÄFTSJAHR

1. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE (FORTSETZUNG)

Gezeichnetes Kapital

Stammaktien sind nicht rücknahmefähig und sind als Eigenkapital klassifiziert. Zusätzliche Kosten, die der Ausgabe neuer Aktien direkt zugeordnet werden können, sind im Eigenkapital als Abzug (nach Steuern) vom Erlös ausgewiesen.

Dividendenausschüttungen

Dividendenausschüttungen an die Aktionäre des Unternehmens werden im Abschluss des Unternehmens in der Berichtsperiode als Verbindlichkeit ausgewiesen, in der die Dividenden von den Aktionären des Unternehmens genehmigt werden.

Währungsumrechnung

(a) Funktionale Währung und Darstellungswährung:

Alle Posten, die im Abschluss des Unternehmens enthalten sind, werden in der Währung des primären Wirtschaftsumfelds bemessen, in dem das Unternehmen tätig ist (die „funktionale Währung“), d. h. dem Euro. Der Jahresabschluss ist in Euro, der funktionalen und Darstellungswährung des Unternehmens, dargestellt.

b) Geschäftsvorfälle und Salden

Geschäftsvorfälle in Fremdwährungen werden zu den am Datum der Geschäftsvorfälle geltenden Wechselkursen in die funktionale Währung umgerechnet. Wechselkursgewinne und -verluste, die sich aus diesen Geschäftsvorfällen sowie durch die Umrechnung von auf Fremdwährungen lautenden monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ergeben, werden in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Segmentberichterstattung

Ein operatives Segment ist eine Komponente des Unternehmens, die Geschäftstätigkeiten betreibt, mit denen Erträge erwirtschaftet und Kosten verursacht werden können. Das Direktorium überprüft die operativen Ergebnisse des Unternehmens regelmäßig und trifft Entscheidungen unter Verwendung von Finanzinformationen auf Unternehmensebene. Daher ist das Direktorium der Meinung, dass das Unternehmen nur ein operatives Segment hat (siehe Punkt 10).

Das Direktorium trägt die Verantwortung dafür, dass das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den Geschäftsbelegen führt. Die Leitung des Tagesgeschäfts, einschließlich der Entscheidungen über den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, kann ganz oder teilweise an andere Parteien innerhalb oder außerhalb des Unternehmens delegiert werden. Die Entscheidungen dieser Parteien sind Gegenstand regelmäßiger Überprüfungen, um Richtlinienkonformität und die Einhaltung der gesetzlich verankerten Verantwortlichkeiten des Direktoriums zu gewährleisten. Das Direktorium bleibt somit in Bezug auf die wichtigen Allokationsentscheidungen des Unternehmens gesamtverantwortlich.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)**FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2014 ENDEDE GESCHÄFTSJAHR****2. ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (FORTSETZUNG)**

	<u>2014</u>	<u>Angepasst</u> <u>2013</u>
25.069 ÖVAG Ergänzungskapitalanleihen zu je 1.000 €(2013: 25.069)		
Anfangssaldo	8.418.170	8.596.160
Verlust aus der erfolgswirksamen Neubewertung von finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert	(4.657.820)	(177.990)
Endsaldo	<u>€ 3.760.350</u>	<u>€ 8.418.170</u>

Die Erlöse aus der Emission von LRN Notes wurden dazu verwendet, ein Einlagenzertifikat (Certificate of Deposit) der Investkredit International Bank plc („IIB“) zu erwerben. Die Muttergesellschaft der IIB, die Investkredit Bank AG, fusionierte 2012 mit der ÖVAG. Am 5. Oktober 2012 stimmte das Unternehmen einer Annullierung des Einlagenzertifikats im Nennwert von 24.931.000 € im Gegenzug für die Annullierung von LRN Notes im Nennwert von 24.931.000 € zu, die von der ÖVAG gehalten wurden. Am 25. Februar 2013 erwarb das Unternehmen von der ÖVAG ausgegebene Ergänzungskapitalanleihen im Nennwert von 25.069.000 € im Gegenzug für die Annullierung des restlichen von der IIB begebenen Einlagenzertifikats im Nennwert von 25.069.000 €.

Die jährliche Verzinsung der Ergänzungskapitalanleihen entspricht dem 3-Monats-Euribor plus 1,75 % und ist vierteljährlich jeweils am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember rückwirkend zu zahlen. Die Zinserträge auf die Ergänzungskapitalanleihen sind nicht kumulativ. Die Ergänzungskapitalanleihen haben kein festgelegtes Fälligkeitsdatum.

Bei der außerordentlichen Hauptversammlung am 23. Dezember 2014 haben die Aktionäre der ÖVAG dem Vorschlag zugestimmt, die ÖVAG abzuspalten und anschließend in eine Abbaugesellschaft umzuwandeln. Dies ist für die erste Jahreshälfte 2015 geplant und muss noch von zahlreichen Behörden und Gremien genehmigt werden, insbesondere von der Europäischen Wettbewerbskommission, der Europäischen Zentralbank und den zuständigen österreichischen Behörden. Ebenfalls am 23. Dezember 2014 kündigte die ÖVAG einen voraussichtlichen Gesamtverlust nach Steuern von etwa 750 Mio. € für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr an.

Das Direktorium wurde von der ÖVAG in Kenntnis gesetzt, dass der aktuelle Abspaltungsplan der ÖVAG vorsieht, dass das Ergänzungskapital der ÖVAG zusammen mit anderen Eigenmitteln nach der Abspaltung bei der zukünftigen Abbaugesellschaft bleiben wird. Das Direktorium wurde darüber informiert, dass derzeit keine zukünftigen Gewinne in der Abbaugesellschaft erwartet werden. Den von der Investkredit Bank AG (fusionierte am 16. September 2012 mit der ÖVAG) ausgegebenen Ergänzungskapitalanleihen wurden jedoch bis dato noch keine Verluste zugeordnet. Die ÖVAG hat das Direktorium in Kenntnis gesetzt, dass der endgültige Rückzahlungsbetrag, der nach der Abwicklung der ÖVAG auf die Ergänzungskapitalanleihen fällig sein wird (und somit auf die LRN Notes zahlbar sein wird), derzeit völlig ungewiss ist. Es besteht jedoch nach wie vor die Möglichkeit, dass der Rückzahlungsbetrag dem vollen Nennwert der LRN Notes entsprechen könnte, wenngleich dies als ungewiss angesehen werden kann, wenn man davon ausgeht, dass der aktuelle Kurs der LRN Notes in etwa dem Nettobarwert der erwarteten Zahlungsströme entspricht, die auf die LRN Notes zu zahlen sind.

Wie bereits erwähnt hat die Anwendung von IFRS 9 nicht dazu geführt, dass der Buchwert der Ergänzungskapitalanleihen in diesem Jahr oder den Vergleichsperioden geändert werden musste.

INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2014 ENDEnde GESCHÄFTSJAHR

3. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Vorzeitige Rückzahlungen	€ <u> -</u>	€ <u> 420</u>
4. ZAHLUNGSMITTELBESTAND	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Kontokorrentkonto	€ <u> 22.838</u>	€ <u> 80.417</u>
5. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Verwaltungsgebühren	22.658	7.086
Managementgebühren	1.503	-
Prüfkosten	16.752	15.593
Honorare	719	-
Sonstige Kosten	302	-
	€ <u> 41.934</u>	€ <u> 22.679</u>
6. ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	<u>2014</u>	<u>Angepasst</u> <u>2013</u>
25.069 Perpetual Subordinated Non-Cumulative Limited Recourse Notes zu je 1.000 € (2013: 25.069)		
Anfangssaldo	8.418.170	8.596.160
Gewinn aus der erfolgswirksamen Neubewertung von finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert	(4.657.820)	(177.990)
Endsaldo	€ <u> 3.760.350</u>	€ <u> 8.418.170</u>

Das Unternehmen hat 50.000 Perpetual Subordinated Non-Cumulative Limited Recourse Notes (die „LRN Notes“) zu einem Emissionspreis von 1.000 € je LRN Note ausgegeben. Die LRN Notes haben kein festgelegtes Fälligkeitsdatum und sind zu jedem Zinszahlungstermin, der auf den 31. Dezember 2008 oder später fällt, zum Nennwert rückzahlbar – jedoch nur auf Wunsch des Unternehmens. Die LRN Notes sind sowohl an der Wiener als auch an der Frankfurter Börse notiert.

Es darf keine Rückzahlung von LRN Notes erfolgen, wenn das Unternehmen nicht über ausreichend ausschüttbare Mittel verfügt, um den Rücknahmepreis der LRN Notes und alle entsprechend aufgelaufenen und noch ausstehenden Zinsen zu zahlen. Zum 31. Dezember 2014 lag der Nennwert der im Umlauf befindlichen LRN Notes bei 25.069.000 € (2013: 25.069.000 €).

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2014 ENDEnde GESCHÄFTSJAHR

6. ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN (FORTSETZUNG)

Der jährliche Zinssatz auf die LRN Notes entspricht dem 3-Monats-Euribor plus 1,65 % und ist vierteljährlich rückwirkend zu zahlen. Zinszahlungen werden nur insoweit geleistet, als (a) die Emittentin über ausreichend ausschüttbare Mittel verfügt und (b) die Höhe der ausschüttbaren Gewinne der ÖVAG aus dem Vorgeschäftsjahr mindestens der Gesamtsumme der auf die LRN Notes zahlbaren Zinsen und der Dividenden und anderen Ausschüttungen oder Zahlungen auf eventuelle Paritätswertpapiere, anteilmäßig auf Basis der ausschüttbaren Gewinne aus dem Vorgeschäftsjahr, entspricht. Die Inhaber der LRN Notes haben im Zusammenhang mit ausgefallenen oder gekürzten Zinszahlungen keinen Anspruch auf den Erhalt einer Zahlung.

Trotz ausreichender ausschüttbarer Mittel des Unternehmens und ausreichender ausschüttbarer Gewinne der ÖVAG ist das Unternehmen zu einem Zinszahlungstermin dann nicht zur Zahlung von Zinsen auf die LRN Notes verpflichtet, wenn die Bank nach den Bestimmungen des österreichischen Bankwesengesetzes für Banken, die auf konsolidierter Basis ihre Kapitalquoten nicht erfüllen, hinsichtlich der Leistung von Zahlungen auf die LRN Notes oder Paritätswertpapiere eingeschränkt wäre oder wenn an einem solchen Datum ein Erlass der Aufsichtsbehörde in Kraft ist, welcher der Bank die Ausschüttung von Gewinnen untersagt. Die Zinsen auf die LRN Notes sind nicht kumulativ.

Die ÖVAG hat eine Unterstützungsvereinbarung abgeschlossen, wonach die ÖVAG gewährleistet, dass das Unternehmen jederzeit in der Lage sein wird, seinen Netto-Verpflichtungen nachzukommen. Die Unterstützungsvereinbarung wurde 2012 geändert, um die teilweise Annullierung der Ergänzungskapitalanleihen zu ermöglichen.

Wie bereits erwähnt hat die Anwendung von IFRS 9 nicht dazu geführt, dass der Buchwert der LRN Notes in diesem Jahr oder den Vergleichsperioden geändert werden musste.

7. GEZEICHNETES KAPITAL

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
AUTORISIERT, AUSGEGEBEN UND VOLL EINGEZAHLT:		
10.000 Stammaktien mit einem Nennwert von je 1 €, ausgegeben zu je 1 €	€ 10.000	€ 10.000
	<u>€ 10.000</u>	<u>€ 10.000</u>

Diese Aktien gewähren Aktionären Stimmrechte bei den Generalversammlungen des Unternehmens sowie Anspruch auf ordentliche Dividenden, die vom Direktorium beschlossen werden, und Ansprüche auf Erlöse aus der Abwicklung des Unternehmens.

Kapitalmanagement

Das Unternehmen unterliegt keinen von externer Seite auferlegten Eigenkapitalanforderungen. Das Unternehmen verwaltet seine finanziellen Mittel so, dass nach Ansicht des Direktoriums eine ausreichende Kapitaldeckung für die Geschäftsvorfälle und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens gewährleistet ist.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2014 ENDEnde GESCHÄFTSJAHR

8. BESTEUERUNG

Die Unternehmensgewinne unterliegen der Jersey Income Tax (Ertragsteuer), der aktuelle Steuersatz beträgt 0 % (2013: 0 %).

9. FINANZINSTRUMENTE

Durch den Einsatz von Finanzinstrumenten ist das Unternehmen den folgenden Risiken ausgesetzt:

- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko

Dieser Abschnitt enthält Informationen über jedes der oben genannten Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, sowie über die Ziele, Richtlinien und Verfahren des Unternehmens, um diese Risiken zu messen und zu steuern. Weiterhin enthält dieser Abschnitt quantitative Angaben über die Finanzinstrumente des Unternehmens.

Das Direktorium trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und Überwachung des Risikomanagementsystems des Unternehmens. Das Direktorium hält seine Mitwirkung allein für ausreichend, um die Risiken zu überwachen, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, und muss keine spezifischen Aufgaben an Ausschüsse des Direktoriums delegieren.

Die Haupttätigkeit des Unternehmens besteht in der Ausgabe von LRN Notes. Der Emissionserlös wurde für den Kauf von Ergänzungskapitalanleihen verwendet. Daher ist die Rolle von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten maßgebend für die Tätigkeiten des Unternehmens; die finanziellen Verbindlichkeiten wurden zur Finanzierung der finanziellen Vermögenswerte des Unternehmens verwendet. Die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten haben einen maßgeblichen Anteil an den Aktiva und Passiva des Unternehmens sowie an den Erträgen und Aufwendungen.

Die Strategien, die das Unternehmen in Bezug auf den Einsatz seiner finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zur Realisierung seiner Unternehmensziele verfolgt, wurden beim Abschluss der Geschäfte festgelegt. Das Unternehmen hat versucht, die Eigenschaften seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit seinen Vermögenswerten abzustimmen, um signifikante Risikoelemente, die sich durch eine Inkongruenz zwischen den Anlageergebnissen und seinen Verpflichtungen ergeben können, sowie Laufzeiten- oder Zinsrisiken zu vermeiden.

Alle kurzfristigen Forderungen, Verbindlichkeiten und Barmittel wurden bei den folgenden Angaben nicht berücksichtigt.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2014 ENDEnde GESCHÄFTSJAHR

9. FINANZINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)

Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko versteht man das Risiko eines finanziellen Verlusts für das Unternehmen, wenn ein Kunde oder die Gegenpartei bei einem Finanzinstrument seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Kreditrisiko besteht in erster Linie durch die vom Unternehmen gehaltenen Ergänzungskapitalanleihen.

Nach Ansicht des Direktoriums besteht für das Unternehmen kein wesentliches Kreditrisiko, da die Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber den Inhabern der LRN Notes auf die Beträge beschränkt sind, die aus den Ergänzungskapitalanleihen zahlbar und fällig sind. Daher ist das Unternehmen per saldo keinen Risiken aus einer Nichterfüllung finanzieller Vereinbarungen und keinem Kreditrisiko ausgesetzt. Das maximale Brutto-Kreditrisiko, dem das Unternehmen ausgesetzt ist, beläuft sich auf den Nennwert der LRN Notes von 25.069.000 € (2013: 25.069.000 €). Das gesamte Kreditrisiko wird letztendlich von den Inhabern der LRN Notes getragen. Siehe Punkt 2 für das Kreditrisiko der ÖVAG und das mit den Ergänzungskapitalanleihen aufgrund der vorgeschlagenen Abspaltung einhergehende Risiko.

Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Unternehmen möchte durch Liquiditätsmanagement so weit wie möglich sicherstellen, dass immer ausreichend Liquidität vorhanden ist, um seinen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen, und zwar sowohl unter normalen Bedingungen als auch in Stresssituationen, ohne dass inakzeptable Verluste auftreten oder das Risiko einer Rufschädigung für das Unternehmen besteht.

Kuponzahlungen auf die LRN Notes hat das Unternehmen nur zu leisten, wenn die ÖVAG einen Gewinn entsprechend dem österreichischen Bankwesengesetz erzielt. Analog hierzu sind die Ausschüttungen auf die LRN Notes nicht kumulativ und auf die von der ÖVAG auf die Ergänzungskapitalanleihen zu zahlenden Beträge begrenzt.

Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit des Unternehmens erachtet das Direktorium das Netto-Liquiditätsrisiko des Unternehmens als minimal. Der umfangreichste Mittelabfluss entsteht durch die Zinszahlungen auf die LRN Notes. Die Mittelabflüsse sind an denselben Tagen fällig, an denen Mittel aus den Ergänzungskapitalanleihen zufließen. Das Direktorium erachtet seine verfügbaren liquiden Mittel, die Unterstützung, die es im Rahmen der Unterstützungsvereinbarung erhalten hat, und die nach dem Ende des Jahres erhaltene Kapitaleinlage (für weitere Einzelheiten siehe Punkt 16) als ausreichend. Das Liquiditätsrisiko wird letztendlich von den Inhabern der LRN Notes getragen.

Das vertraglich vereinbarte, nicht abgezinste Fälligkeitsprofil der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens stellt sich wie folgt dar:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Keine vertragliche Fälligkeit (Punkt 2 des Anhangs)	€ 25.069.000	€ 25.069.000

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2014 ENDEnde GESCHÄFTSJAHR

9. FINANZINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)

Liquiditätsrisiko (Fortsetzung)

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Keine vertragliche Fälligkeit (Punkt 6 des Anhangs) €(25.069.000) €(25.069.000)

Da das Fälligkeitsdatum der Verbindlichkeiten direkt mit dem Fälligkeitsdatum der Vermögenswerte verknüpft ist, geht das Direktorium davon aus, dass für das Unternehmen kein wesentliches Netto-Liquiditätsrisiko besteht.

Marktrisiko

Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, dass Änderungen von Marktpreisen wie Wechselkursen, Zinsen und Aktienkursen Auswirkungen auf die Erträge des Unternehmens oder den Wert der vom Unternehmen gehaltenen Finanzinstrumente haben. Das Marktrisikomanagement verfolgt das Ziel, die herrschenden Marktrisiken innerhalb tragbarer Parameter zu steuern und zu kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

Durch die Struktur der Aktiva und Passiva des Unternehmens, insbesondere die gleichlautenden Bedingungen der Hauptvermögenswerte und -verbindlichkeiten, hält das Direktorium das Marktrisiko, dem das Unternehmen ausgesetzt ist, für unwesentlich. Die Hauptrisiken werden nachfolgend erörtert.

Zinsrisiko

Ein Zinsrisiko entsteht durch eine Inkongruenz zwischen den Zinssätzen der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten des Unternehmens.

Das Unternehmen finanziert seinen Geschäftsbetrieb über die Ausgabe von LRN Notes. Auf die LRN Notes sind Zinsen in Höhe des 3-Monats-Euribor plus 1,65 % zahlbar, der Zinssatz für die Zinsforderungen aus den Ergänzungskapitalanleihen entspricht dem 3-Monats-Euribor plus 1,75 %. Der Zinsertrag des Unternehmens liegt somit um 0,10 % höher als die Zinsaufwendungen des Unternehmens. Darüber hinaus sind keine Zinsen zahlbar, wenn hierfür keine ausreichenden ausschüttbaren Mittel vorhanden sind. Dementsprechend ist das Direktorium der Ansicht, dass das Unternehmen keinem wesentlichen Zinsrisiko ausgesetzt ist und das gesamte Zinsrisiko von den Inhabern der LRN Notes getragen wird.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)**FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2014 ENDEnde GESCHÄFTSJAHR****9. FINANZINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)****Zinsrisiko (Fortsetzung)**

Für die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens gelten folgende Zinsprofile:

			<u>2014</u>		<u>Angepasst</u>	<u>2013</u>
	Grundlage der Zins- berechnung	Effektiver Zinssatz	Buchwert	Effektiver Zinssatz	Buchwert	
<i>Finanzielle Vermögenswerte:</i>						
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Variabler Zins	Euribor + 1,75 %	€ <u>3.760.350</u>	Euribor + 1,75 %	€ <u>8.418.370</u>	
<i>Finanzielle Verbindlichkeiten:</i>						
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Variabler Zins	Euribor + 1,65 %	€ <u>3.760.350</u>	Euribor + 1,65 %	€ <u>8.418.370</u>	

Sensitivitätsanalyse – Zinsrisiko

IFRS 7 verlangt die Angabe einer „Sensitivitätsanalyse für jede Art von Marktrisiko, dem das berichtende Unternehmen am Abschlussstichtag ausgesetzt ist. Dabei ist darzustellen, wie der Gewinn bzw. Verlust und das Eigenkapital durch an diesem Stichtag hinreichend mögliche Änderungen der jeweiligen Risikovariablen beeinflusst worden wären.“ Aus Sicht des Unternehmens würde sich eine Änderung des mit den LRN Notes verbundenen Zinssatzes durch eine gleich hohe, entgegengesetzte Änderung des mit den Ergänzungskapitalanleihen verbundenen Zinssatzes decken. Demnach hätte eine Zinssatzänderung unter dem Strich keinen wesentlichen Effekt auf den Gewinn oder Verlust und/oder das Eigenkapital. Aus diesem Grund muss nach Meinung des Direktoriums keine Analyse der Zinssensitivität angegeben werden.

Währungsrisiko

Ein Währungsrisiko entsteht durch eine Inkongruenz zwischen den Währungen der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten des Unternehmens.

Nahezu alle Aktiva und Passiva des Unternehmens lauten auf Euro, sodass das Direktorium folglich der Ansicht ist, dass für das Unternehmen oder die Inhaber der LRN Notes kein wesentliches Währungsrisiko besteht.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2014 ENDEnde GESCHÄFTSJAHR

9. FINANZINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)

Währungsrisiko (Fortsetzung)

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
<i>Auf Euro lautend:</i>		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	€ 3.760.350	€ 8.418.170
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	€ (3.760.350)	€ (8.418.170)

Kontrahentenrisiko

Unter Kontrahentenrisiko versteht man das Risiko, dass eine Partei, die eine Vereinbarung mit dem Unternehmen hat, ihren Verpflichtungen nicht nachkommt.

Sollte der Erlös aus den Ergänzungskapitalanleihen bei der Rückzahlung nicht ausreichen, um die Verpflichtungen des Unternehmens bei Fälligkeit der LRN Notes abzudecken, müsste das Unternehmen die Unterstützungsvereinbarung mit der ÖVAG in Anspruch nehmen, um den Verpflichtungen des Unternehmens nachkommen zu können. Folglich ist das Unternehmen einem wesentlichen Kontrahentenrisiko in Bezug auf die ÖVAG ausgesetzt.

Die ÖVAG befindet sich derzeit in einer Neustrukturierung, die sich auf das Kontrahentenrisiko nach dem Geschäftsjahresende auswirken wird (für ausführlichere Informationen siehe Punkt 2). Die Kapitalquoten der ÖVAG sind nach der Ankündigung, dass die ÖVAG in eine Abbaugesellschaft umgewandelt wird, deutlich gefallen. Zudem hat die ÖVAG angekündigt, dass sie die behördlichen Anforderungen bis zur Abspaltung eventuell nicht erfüllen kann. Danach will sie ihre Banklizenz auslaufen lassen. Vor der Ankündigung meldete die ÖVAG, dass ihr hartes Kernkapital (Basel 3) bezogen auf das Gesamtrisiko zum 30. Juni 2014 11,2 % (30. September 2013: 13,0 %) und ihre Eigenkapitalquote bezogen auf das Gesamtrisiko 15,3 % (30. September 2013: 17,5 %) betrug. Per 30. Oktober 2014 hatte die ÖVAG ein langfristiges Bonitätsrating der Ratingagentur Moody's von B2 mit spekulativem Ausblick und ein Rating von BBB- von Fitch mit negativem Ausblick.

Nach Ansicht des Direktoriums sind die vom Unternehmen im Rahmen der LRN Notes zahlbaren Beträge in kaufmännischer Hinsicht mit den Beträgen verknüpft, die das Unternehmen aus den Ergänzungskapitalanleihen und/oder der Unterstützungsvereinbarung erhält. Daher besteht nach Ansicht des Direktoriums trotz des vom Unternehmen in Bezug auf die ÖVAG eingegangenen Kontrahentenrisikos kein wesentliches Kontrahentenrisiko für das Unternehmen, und das gesamte Kontrahentenrisiko wird letztendlich von den Inhabern der LRN Notes getragen.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)**FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2014 ENDEnde GESCHÄFTSJAHR****9. FINANZINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)****Beizulegende Zeitwerte**

Der beizulegende Zeitwert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens stellt sich wie folgt dar:

	<u>2014</u>		<u>Angepasst</u> <u>2013</u>	
	<u>Buchwert</u>	<u>Beizulegender Zeitwert</u>	<u>Buchwert</u>	<u>Beizulegender Zeitwert</u>
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	<u>3.760.350</u>	€ <u>3.760.350</u>	€ <u>8.418.170</u>	€ <u>8.418.170</u>
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	<u>(3.760.350)</u>	€ <u>(3.760.350)</u>	€ <u>(8.418.170)</u>	€ <u>(8.418.170)</u>

Beizulegende Zeitwerte – Sensitivitätsanalyse

Bei der Feststellung der notierten Preise, die für die LRN Notes beobachtet werden, treffen Marktteilnehmer Annahmen über zukünftige Zinssätze. Zum 31. Dezember 2014 basierte der beizulegende Zeitwert der LRN Notes auf einem beobachtbaren Handelspreis (Einzelheiten siehe unten). Für jede Änderung im beizulegenden Zeitwert der LRN Notes gibt es eine gleich hohe, entgegengesetzte Änderung im beizulegenden Zeitwert der Ergänzungskapitalanleihen. Auf dieser Grundlage hält es das Direktorium daher nicht für erforderlich, eine Sensitivitätsanalyse des beizulegenden Zeitwerts zum 31. Dezember 2014 anzugeben. Zum 31. Dezember 2013 galt Folgendes: (i) Wenn der Marktzinssatz um 50 Basispunkte höher gewesen und alle anderen Variablen konstant geblieben wären, dann wäre der beizulegende Zeitwert der LRN Notes um 398.597 € niedriger gewesen; (ii) wenn der Marktzinssatz um 50 Basispunkte niedriger gewesen und alle anderen Variablen konstant geblieben wären, dann wäre der beizulegende Zeitwert der LRN Notes um 436.201 € höher gewesen. Die Auswirkungen dieser Änderungen auf den beizulegenden Zeitwert der Ergänzungskapitalanleihen wären ungefähr gleich hoch und entgegengesetzt der Auswirkungen auf den beizulegenden Zeitwert der LRN Notes gewesen.

Schätzung des beizulegenden Zeitwerts und Fair-Value-Hierarchie

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der im Rahmen einer ordnungsgemäßen Transaktion zwischen willigen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt oder für die Übertragung einer Verbindlichkeit gezahlt würde. Der beste Anhaltspunkt für den beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstruments beim erstmaligen Ansatz ist der Transaktionspreis (d. h. der beizulegende Zeitwert der gegebenen oder erhaltenen Gegenleistung).

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2014 ENDEnde GESCHÄFTSJAHR

9. FINANZINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)

Schätzung des beizulegenden Zeitwerts und Fair-Value-Hierarchie (Fortsetzung)

In den Vorjahren ergab sich der beizulegende Zeitwert der LRN Notes direkt aus dem Durchschnitt der Geld-/Briefkurse von drei notierten Schlusskursen, die von Bloomberg am oder um den Abschlussstichtag gemeldet wurden. Bei diesen Preisen kann es sich um direkt von einzelnen Maklern quotierte Preise oder um notierte Preise handeln, die über die Frankfurter Börse gemeldet wurden. Die Ergänzungskapitalanleihen werden weder auf einem aktiven Markt notiert noch gehandelt, da sie ausschließlich vom Unternehmen gehalten werden. Demzufolge gibt es keinen notierten Marktpreis für die Ergänzungskapitalanleihen. Die Bedingungen der Ergänzungskapitalanleihen entsprechen in jeder wesentlichen Hinsicht denen der LRN Notes, mit Ausnahme des Umstands, dass die LRN Notes zum 3-Monats-Euribor plus einer Marge von 1,65 % und die Ergänzungskapitalanleihen zum 3-Monats-Euribor plus einer Marge von 1,75 % verzinst werden. Folglich wird der beizulegende Zeitwert der Ergänzungskapitalanleihen nach Ansicht des Direktoriums als in etwa gleich hoch und entgegengesetzt des beizulegenden Zeitwerts der LRN Notes geschätzt.

Zum 31. Dezember 2014 basierte das Direktorium den beizulegenden Zeitwert der LRN Notes auf einen nicht angepassten Handelspreis von 15 %, der an der Frankfurter Börse am 12. Januar 2015 beobachtet wurde, d. h. dem Handelstag, der dem Jahresultimo am nächsten liegt. Da es zum 31. Dezember 2014 keine beobachtbaren Preise gab, hält das Direktorium diesen Wert für die bestmögliche Schätzung des beizulegenden Zeitwerts zum Geschäftsjahresende. Der beizulegende Zeitwert der Ergänzungskapitalanleihen wurde aus den nachfolgend dargelegten Gründen als diesem Betrag gleichwertig und entgegengesetzt geschätzt.

IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ („IFRS 13“), legt eine Fair-Value-Hierarchie fest, nach der die in den Bewertungsverfahren verwendeten Inputfaktoren in Stufen eingeteilt werden. Gemäß dieser Hierarchie wird unverändert übernommenen, auf aktiven Märkten notierten Preisen für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten die höchste Priorität (Stufe-1-Bewertungen) und den nicht beobachtbaren Inputfaktoren die niedrigste Priorität (Stufe-3-Bewertungen) eingeräumt. Die drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 sind wie folgt:

Stufe 1 – Inputfaktoren, die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte, unverändert übernommene Preise zum Bewertungsstichtag widerspiegeln.

Stufe 2 – Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen, darunter auch Inputfaktoren von Märkten, die nicht als aktiv angesehen werden.

Stufe 3 – Inputfaktoren, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2014 ENDEnde GESCHÄFTSJAHR

9. FINANZINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)

Schätzung des beizulegenden Zeitwerts und Fair-Value-Hierarchie (Fortsetzung)

Die Einstufung eines Finanzinstruments in der Fair-Value-Hierarchie basiert auf der niedrigsten Stufe, den ein für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts relevanter Inputfaktor hat. Allerdings erfordert die Festlegung, was „aktiv“ und/oder „beobachtbar“ bedeutet, erhebliche Ermessensentscheidungen auf Seiten des Unternehmens. Nach Ansicht des Unternehmens handelt es sich bei beobachtbaren Daten um Marktdaten, die ohne Weiteres zugänglich sind, regelmäßig veröffentlicht oder aktualisiert werden, zuverlässig und nachprüfbar sind, nicht proprietär sind und von zahlreichen unabhängigen Quellen bereitgestellt werden, die aktiv am relevanten Markt beteiligt sind. Die Einstufung eines Finanzinstruments in der Hierarchie basiert auf der Preistransparenz des Finanzinstruments und entspricht nicht notwendigerweise dem vom Unternehmen wahrgenommenen Risiko in Verbindung mit diesem Finanzinstrument.

Da der beizulegende Zeitwert der LRN Notes von einem auf einem Markt beobachtbaren Handelspreis gegen Geschäftsjahresende abgeleitet wurde, sind die LRN Notes auf Stufe 2 (2013: Stufe 2) der Fair-Value-Hierarchie eingestuft.

Da der beizulegende Zeitwert der Ergänzungskapitalanleihen direkt anhand des beizulegenden Zeitwerts der LRN Notes bestimmt wurde, bei dem es sich um eine Stufe-2-Bewertung handelt, sind die Ergänzungskapitalanleihen auf Stufe 2 (2013: Stufe 2) der Fair-Value-Hierarchie eingestuft.

Das Direktorium führt Umklassifizierungen zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie am Ende jeder Berichtsperiode durch. Es gab in diesem Geschäftsjahr keine Umklassifizierungen zwischen Stufe-1- und Stufe-2-Bewertungen des beizulegenden Zeitwerts und keine Umklassifizierungen zu oder von Stufe-3-Bewertungen des beizulegenden Zeitwerts.

10. OPERATIVE SEGMENTE

Geografische Informationen

Alle Erträge des Unternehmens stammen aus externen Quellen, die sich wie folgt aufschlüsseln lassen:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Österreich	€ 22	€ -

Langfristige Vermögenswerte

Außer dem erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswert verfügt das Unternehmen über keine anderen langfristigen Vermögenswerte.

Wichtigste Investmentgesellschaft

Die Zinserträge des Unternehmens aus Anleihen stammen ausschließlich von der ÖVAG, der Emittentin der Ergänzungskapitalanleihen.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2014 ENDEDE GESCHÄFTSJAHR

11. DIREKTE UND LETZTENDLICHE BEHERRSCHUNG

Das Unternehmen gehört zur ÖVAG, die 100 % der vom Unternehmen ausgegebenen Stammaktien besitzt.

12. NAHESTEHENDE PERSONEN UND UNTERNEHMEN

C.D. Ruark sitzt im Board of Directors der Sanne Corporate Services Limited, die für das Unternehmen Verwaltungs- und Managementdienstleistungen zu den marktüblichen Sätzen erbringt.

C.D. Ruark sitzt auch im Board of Directors der Sanne Secretaries Limited, die für das Unternehmen Sekretariatsdienste zu den marktüblichen Sätzen erbringt.

A. Hikade und K. Kinsky sind Mitarbeiter der ÖVAG.

Nach Ansicht des Direktoriums gab es außer den in den Punkten 2, 5, 6, 11 und 13 offengelegten Geschäftsvorfällen keine weiteren Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmen. Die im Jahresverlauf zu zahlenden Verwaltungs- und Managementgebühren sind in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

13. AUFWENDUNGEN DES UNTERNEHMENS

Nach Maßgabe der Unterstützungsvereinbarung vom 22. Oktober 2002 zwischen dem Unternehmen und der ÖVAG werden die Aufwendungen des Unternehmens insoweit von der ÖVAG übernommen, als das Unternehmen nicht über ausreichende Mittel verfügt, um seine Aufwendungen selbst zu begleichen.

14. FÜHRUNGSTEAM

Die Vorstandsdirektoren des Unternehmens bilden das Führungsteam. Die Vergütungen der Mitglieder des Führungsteams werden von der letztlich beherrschenden Partei sowie von anderen nahestehenden Personen oder Unternehmen gezahlt und nicht dem Unternehmen weiterbelastet.

Es ist daher nicht möglich, diese Vergütungen angemessen auf das Unternehmen umzulegen. Daher wurden in Bezug auf die Vorstandsdirektoren keine Vergütungen offengelegt, die sich auf das Unternehmen beziehen.

15. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Am 19. Februar 2015 wurde dem Unternehmen eine weitere Kapitaleinlage von der ÖVAG in Höhe von 60.000 € zur Finanzierung seiner Aufwendungen gewährt.

INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

Erklärung der gesetzlichen Vertreter des Unternehmens

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Bericht des Direktoriums den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild entsteht, und die wesentlichen Risiken und Unsicherheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Chris Ruark
Vorstandsdirektor

Karl Kinsky
Vorstandsdirektor

Alfred Hikade
Vorstandsdirektor